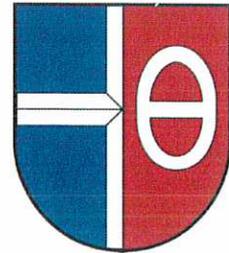


Gemeinde Malsch Rhein-Neckar-Kreis



Gremienvorlage

Amt: Hauptamt / Bauamt
Bearbeiter/in: FH / US
Datum: 22.02.2022
Gremienvorlage: öffentlich **Sitzung Nr. 8 / 2022**
Gremium: Ausschuss für Umwelt und Technik
Vorhaben: Änderung einer Dachgaube auf dem Grundstück Flst.Nr. 3313/4
in Malsch, Kolpingstraße 30

Tagesordnungspunkt:

1.2

Sachverhalt:

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Südwestliche Ortserweiterung“ und „Südöstliche Ortserweiterung, 1. Änderung und Erweiterung“. Die Bauherren beabsichtigen die Änderung einer Dachgaube. Das Bauvorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplans wie folgt ab:

Überschreitung der Geschossflächenzahl (GFZ) um 6 qm = 5 %.
Mit der Erweiterung der Dachgaube wird zusätzlicher Wohnraum geschaffen.

Des Weiteren wurde die Grundflächenzahl (GRZ) bei dem Bauantrag von 1998 falsch berechnet und angegeben (2,7 qm = 4,5 %). Auf Grund der aktuellen Berechnung wurde die zulässige Nutzung um 12 qm = 21 % überschritten, obwohl keine Veränderung des Objekts erfolgt ist.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass den genannten Überschreitungen zugestimmt werden kann.

Hinweis:

Die Planunterlagen hierzu können im Rathaus, Bauamt, eingesehen werden und liegen am Sitzungstermin vor.

Beschlussvorschlag:

Beratung im Ausschuss.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik der Gemeinde Malsch stimmt den Überschreitungen der Geschossflächenzahl (GFZ) und der Grundflächenzahl (GRZ) auf dem Grundstück Flst.Nr. 3313/4 in Malsch, Kolpingstraße 30, zu. Das erforderliche Einvernehmen der Gemeinde Malsch für die zu erteilenden Befreiungen wird hergestellt.

Beschluss des Ausschusses:

Als Anlage sind beigefügt:

Folgekostenberechnung Karten/Folien Unterlagen:

1. Lageplan



